



# Allgemeine Bedingungen

Ein herzliches Dankeschön an Dich, denn ohne Dich wäre eine erfolgreiche Märlistadt™ nicht möglich. Zur Vorbereitung zu deinem Helfereinsatz, bitte ich Dich diese Vereinbarung durchzulesen und bei Unklarheiten und/oder Fragen bei Deinem Resort verantwortlichen oder bei [helfer@maerlistadt.ch](mailto:helfer@maerlistadt.ch) zu wenden.

Um gemeinsam unsere Besucher der Märlistadt™ das schönste und beste Erlebnis schenken zu können brauchen wir einige Regeln und Abmachungen.

## Allgemeines

Allgemeine Bedingungen zur Anmeldung als Helfer:in an der Märlistadt™ zwischen:

Den Gewerbeverein und dem OK-Märlistadt, 8260 Stein am Rhein und der sich anmeldende Person.

Die Märlistadt™ findet jeweils im Dezember statt. Jeweils gelten die jährlichen Betriebszeiten, welche das OK-Märlistadt bekannt gibt. Die Vereinbarung gilt für Einsätze während, beim Auf- und Abbau.

Als freiwilliger Helfer: in (**fH**) unterstützt Du das Organisationskomitee bei ihrer Arbeit. Denke bitte daran, dass Du mit Deinem Einsatz das Auftreten und das Bild der Märlistadt™ nach aussen trägst. Wir legen alle grossen Wert auf eine gepflegte Erscheinung, Pünktlichkeit, Flexibilität und einen engagierten Einsatz. Die **fH** sind gegenüber Besuchern und den anderen **fH** zuvorkommend und freundlich.

Die Parteien akzeptieren folgende Bedingungen:

1. Der Einsatz ist unentgeltlich
2. Die Aufgabenbeschriebe und die Anforderungskriterien für die **fH** gelesen und verstanden zu haben. Diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Die Unfallversicherung ist Sache der **fH**.

4. Die **fH** erhalten:

- Märlistadt™ Gutscheine, je nach Einsatz, für die Verpflegung
- Einladung ans Helferfest

Vor der Märlistadt™ findet einen Infoabend für alle **fH** statt. Teilnahme an dieser Einführung ist obligatorisch. Wo wann und wie lang es geht werden wir rechtzeitig kommunizieren.

Für alle **fH** gilt während dem jeweiligem Einsatz ein absolutes Alkohol-/Drogenverbot. Der Antritt zum jeweiligen Einsatz ist im oben erwähnten Zustand zu erfolgen. Unzuverlässigkeit oder unkorrektes Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss. Erhaltene Gegenleistungen müssen in diesem Fall zurückgegeben oder bezahlt werden. Denke bitte daran, Du bist und repräsentierst die Märlistadt™.

Der Einsatz des **fH** endet ohne separate Auflösungserklärung.

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Stein am Rhein. Diese Bedingung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.

Stein am Rhein, 1. Dezember 2023

Antonino Alibrando

Präsident OK-Märlistadt  
Präsident Gewerbeverein

Daniela Jandl

Verantwortliche Resort Helfer

